

Switzerland-Berne: IT services: consulting, software development, Internet and support

OJ S 155/2023 14/08/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Postal address: Fellerstrasse 21

Town: Bern

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Postal code: 3003

Country: Switzerland

E-mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

Internet address(es):

Main address: <https://www.simap.ch>

I.3. Communication

Access to the procurement documents is restricted. Further information can be obtained at:

http://www.simap.ch/shabforms/servlet/Search?NOTICE_NR=1356005

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the following address:

Official name: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL Dienst öffentliche Ausschreibungen

Postal address: Fellerstrasse 21

Town: Bern

Postal code: 3003

Country: Switzerland

Contact person: Projekt (23121) 104 ALPIN 3.0

E-mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Internet address(es):

Main address: <https://www.simap.ch>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

(23121) 104 ALPIN 3.0

II.1.2. Main CPV code

72000000 IT services: consulting, software development, Internet and support

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Dienstleistungen im Bereich Projektmanagement von IKT-Vorhaben, Agilität, IKT-Informationssicherheit und Digitalstrategie für strategisch wichtige, grosse oder komplexe Projekte innerhalb der Bundesverwaltung. Gesucht werden 12 Anbieter. Vom 01.04.2024 bis Ende 2029 sollen insgesamt optionale Leistungen für maximal 220 Mio. CHF im Abrufverfahren bezogen werden.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Main site or place of performance: Standorte der Bundesverwaltung in der Schweiz, abweichende Regelungen ergeben sich aus den Einzelverträgen.

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistungen im Bereich Projektmanagement von IKT-Vorhaben, Agilität, IKT-Informationssicherheit und Digitalstrategie für strategisch wichtige, grosse oder komplexe Projekte innerhalb der Bundesverwaltung. Gesucht werden 12 Anbieter. Vom 01.04.2024 bis Ende 2029 sollen insgesamt optionale Leistungen für maximal 220 Mio. CHF im Abrufverfahren bezogen werden.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Cost criterion - Name: ZK01 Referenz zu einem komplexen Vorhaben, durchgeführt mit einer agilen Projektmethode (Bereiche A und B Pflichtenheft) / Weighting: 2400 Punkte

Cost criterion - Name: ZK02 Referenz zu Informatiksicherheit (Bereich C Pflichtenheft) / Weighting: 2100 Punkte

Cost criterion - Name: ZK03 Referenz zu Digitalstrategie (Bereich D Pflichtenheft) / Weighting: 1500 Punkte

Cost criterion - Name: ZK04 Preis / Weighting: 3000 Punkte

Cost criterion - Name: ZK05 Assessment / Weighting: 1000 Punkte

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 60

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Einzelverträge werden grundsätzlich auf die Dauer der einzelnen Vorhaben abgeschlossen.

Dies bedeutet, dass Einzelverträge über die Dauer des vorliegenden Rahmenvertrages hinaus vereinbart werden können, dies jedoch um maximal drei Jahre.

II.2.10.

Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Siehe Ziffer 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Die nachfolgend aufgeführten Eignungsnachweise müssen vollständig und ohne Einschränkungen oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes bestätigt bzw. beigelegt und erfüllt werden, ansonsten wird nicht auf das Angebot eingegangen.

EK01

Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Anbieter verfügt über eine genügende wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit, um den Auftrag erfüllen zu können.

Nachweis

Auszug aus dem Betreibungsregister nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Aufforderung durch den Auftraggeber. Bei Anbietern aus dem Ausland vergleichbare aktuelle, amtliche Urkunde des Auslandes.

Hinweis: Die Vergabestelle überprüft elektronisch den Auszug aus dem Zentralen Firmenindex (www.zefix.ch).

Bei Anbietern aus dem Ausland Auszug aus dem Handelsregister oder eine vergleichbare, amtliche Urkunde des Auslandes.

Diese Eignungsnachweise sind erst auf Aufforderung, nach Einreichung des Angebots und vor dem Zuschlag einzureichen.

EK02

Erfahrung vergleichbares Referenzprojekt

Der Anbieter verfügt über genügend Erfahrung in Projekten, die mit dem vorliegenden Auftrag hinsichtlich des Umfang und der Komplexität (öffentliche Verwaltung oder Unternehmen mit vergleichbarer Grösse und Komplexität) vergleichbar sind. Er weist diese Erfahrung anhand von 1 Referenz in den letzten 3 Jahren vor Offerteingabe nach. Die Referenz muss mindestens zwei der vier Leistungsbereiche A – D umfassen gemäss Kapitel 3.1 des Pflichtenheftes.

Nachweis

Für das Referenzprojekt ist ein vollständiger Nachweis im Referenzformular A03 zu erbringen. Der Auftraggeber behält sich vor, die angegebenen Kontaktpersonen zu kontaktieren. Die genannte Kontaktperson muss erreichbar sein (Ferienabwesenheiten und entsprechende Stellvertreter sind zu nennen).

EK03

Personelle Ressourcen

Der Anbieter verfügt über die nötigen personellen Ressourcen, um den Auftrag wie im Pflichtenheft umschrieben, erfüllen zu können.

Nachweis

Schriftliche Bestätigung.

EK04

Ansprechpartner

Der Anbieter verfügt über einen Ansprechpartner (single point of contact, SPOC), welcher die Sprachkenntnisse des EK05 erfüllt, bei der Eskalation von Problemen des Auftrags zuständig ist und den Entscheid herbeiführen kann.

Nachweis

Schriftliche Bestätigung unter Angabe von Name, Vorname, Koordinaten, Funktionsbezeichnung und Stellvertreter des SPOC.

EK05

Sprachkenntnisse

Der Anbieter bestätigt, während der gesamten Vertragsdauer nur Mitarbeiter einzusetzen, welche die folgenden sprachlichen Mindestanforderungen erfüllen:

Der Anbieter ist in der Lage, mindestens zwei Mitarbeiter deutscher Muttersprache (mündlich und schriftlich) und mindestens ein Mitarbeiter mit Sprachniveau B2 oder höher in Französisch (mündlich und schriftlich) einzusetzen.

Die Mitarbeiter des Anbieters müssen die Projektergebnisse aus Abrufen inkl. Präsentationen und die Dokumentationen vorwiegend in deutscher und nur bei Bedarf auch in französischer Sprache erstellen und abliefern. Die in den Abrufen angebotenen Mitarbeitenden müssen die jeweils geforderten Sprachkenntnisse zwingend abdecken.

Nachweis

Der Anbieter weist zusätzlich nach, dass total 3 seiner aktuell zum Einsatz geplanten Mitarbeiter (Anbieter, Subunternehmer) die oben erwähnten sprachlichen Mindestanforderungen erfüllen:

Folgende Nachweise des verlangten Sprachniveaus für die 3 Mitarbeiter sind dem Angebot im Kapitel B06 beizulegen:

- Kopien der entsprechenden Diplome der drei Mitarbeiter oder
- Kopien der Schulzeugnisse, welche belegen, dass die Mitarbeiter das angeforderte Sprachniveau erlangt haben.

Die Sprachniveaus sind im "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen", GER, definiert.

EK06

Personensicherheitsprüfung

Der Anbieter ist bereit, auf erstes Verlangen des Auftraggebers die zum Einsatz vorgesehenen Personen namentlich bekannt zu geben und nach Abschluss des Beschaffungsvertrages einer Personensicherheitsprüfung gemäss der Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen (PSPV, SR 120.4) zu unterziehen. Nähere Informationen sind unter <https://www.vbs.admin.ch/de/sicherheit/integrale-sicherheit/personensicherheitspruefung.html> zu finden.

Nachweis

Schriftliche Bestätigung.

EK07

Ersatz von Mitarbeitenden

Der Anbieter ist bereit, eingesetzte Mitarbeitende bei Vorliegen wichtiger Gründe wie folgt zu ersetzen:

Die Leistung und der Einsatz der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Personen werden durch den Auftraggeber beurteilt. Wird dabei eine Diskrepanz zu den Anforderungen und

Kriterien gemäss Pflichtenheft und Anhängen festgestellt, hat der Anbieter diesbezüglich Stellung zu nehmen. Anschliessend entscheidet der Auftraggeber, ob der Anbieter verpflichtet wird, die betreffenden Personen innert 14 Tagen durch Personal zu ersetzen, welches den Anforderungen genügt.

Im Rahmen der Auftragserfüllung können auch andere wichtige Gründe für den Ersatz von Personal auftreten wie negative Personensicherheitsprüfung des Bundes, Kündigung, längerer Urlaub, Unfall, Krankheit etc. Der Anbieter ist jeweils für den Ersatz durch eine gleich qualifizierte Person verantwortlich. Das Engagement in anderen Projekten des Auftragnehmers gilt dabei nicht als wichtiger Grund.

Nachweis

Schriftliche Bestätigung.

EK08

Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für
- Informatikdienstleistungen (Ausgabe Oktober 2010, Stand Januar 2021)

Für das vorliegende Geschäft gelten die oben aufgelisteten AGB gemäss Anhang A04 des Pflichtenhefts.

Nachweis

Schriftliche Bestätigung.

EK09

Akzeptanz des Vertragsentwurfs

Der Anbieter ist bereit, den Vertragsentwurf im Anhang A05 des Pflichtenhefts vorbehaltlos zu akzeptieren.

Nachweis

Schriftliche Bestätigung.

EK10

Qualitätsmanagementsystem

Nachweis, dass der Anbieter über ein eingeführtes und regelmässig überprüfbares internes Qualitätsmanagementsystem verfügt oder über ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend dem Standard ISO 9000 ff. oder gleichwertig.

Nachweis

Nachvollziehbare Dokumentation oder entsprechendes Zertifikat. Der Anbieter hat die Gleichwertigkeit nachzuweisen.

EK11

Ergebnisverantwortung

Der Anbieter bestätigt, dass er die Ergebnisverantwortung für seine Leistungen übernehmen wird. Er nimmt zur Kenntnis, dass somit Angebote unter Personalverleihbedingungen ausgeschlossen werden.

Nachweis

Schriftliche Bestätigung.

EK12

Spesen

Der Anbieter bestätigt, dass grundsätzlich keine Spesen ausbezahlt werden.

Nachweis

Schriftliche Bestätigung.

EK13

Betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Anbieter bestätigt, dass er über ein eingeführtes und regelmässig aktualisiertes sowie überprüfbares und genehmigtes internes Gesundheitsmanagementsystem verfügt. Er zeigt

insbesondere nachvollziehbar auf, welche konkreten Massnahmen er hinsichtlich der körperlichen und mentalen Gesundheitsförderung von Mitarbeitenden trifft und wie er den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gesamtheitlich sicherstellt.

- Betriebliches Gesundheitsmanagement: https://www.epa.admin.ch/epa/de/home/themen/betriebliches_gesundheitsmanagement.html

- Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/gesundheitschutz-am-arbeitsplatz.html>

Nachweis

Nachvollziehbare und aussagekräftige Dokumentation.

EK14

Bereitschaft für Leistungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit

Der Anbieter bestätigt, dass er auf Verlangen der Bedarfsstelle, Pikett und Leistungen ausserhalb der regulären Geschäftszeiten (Abend, Nacht, Samstag/Sonntag) gemäss den Bedingungen im Anhang A05 des Vertragsentwurfs erbringt.

Solche ausserordentlichen Arbeiten müssen von der jeweiligen Bedarfsstelle explizit beauftragt werden und sollen nur in notwendigen Ausnahmefällen erfolgen.

Nachweis

Schriftliche Bestätigung.

EK15

Informationssicherheit in der Bundesverwaltung

Der Anbieter verpflichtet sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Er verpflichtet sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden, für die korrekte Vertragserfüllung verfügbar gemachten oder bei ihnen entstandenen Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um sicherheitsrelevante oder personenbezogene Daten handelt. Es sind dabei alle gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Anforderungen und Vorgaben über den Schutz von Cyberrisiken in der Bundesverwaltung (Cyberrisikenverordnung, CyRV, SR 120.73), des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, SR 235.1), des Bundesgesetzes über die Informationssicherheit beim Bund (ISG, SR 128) und der Informationsschutzverordnung (ISchV, SR 510.411) einzuhalten.

Nachweis

Schriftliche Bestätigung.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Alle wirtschaftlich leistungsfähigen Unternehmen, welche die nachfolgenden Eignungskriterien bzw. -nachweise gemäss Ziffer 3.8 erfüllen, sind aufgerufen, ein Angebot in Schweizer Franken (CHF) zu unterbreiten.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 23/10/2023 Local time: 23:59

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German, French, Italian

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 27/10/2023 Local time: 23:59

Information about authorised persons and opening procedure: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: Keine.

Geschäftsbedingungen: Geschäftsabwicklung gemäss den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen des Bundes für: - Informatikdienstleistungen (Ausgabe Oktober 2010, Stand Januar 2021). Abrufbar unter <https://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html>.

Grundsätzliche Anforderungen: Siehe Teilnahmebedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.

Sonstige Angaben: Kreditvorbehalt: Vorbehalten bleiben die jährlichen Kreditanträge und -beschlüsse der zuständigen Organe des Bundes zu Voranschlag und Finanzplan. Der Auftraggeber behält sich vor, zugeschlagene Leistungen auch zugunsten weiterer Bedarfsstellen innerhalb der Bundesverwaltung erbringen zu lassen sowie, die als Optionen definierten Leistungen ganz, teilweise oder gar nicht zu beziehen. Im konkreten Bedarfsfall wird ein Wettbewerb unter den Zuschlagsempfängern durchgeführt. Es wird gesamthaft höchstens das in der Ausschreibung publizierte maximale Gesamttotal abgerufen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 56 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen. Die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG) über den Fristenstillstand finden gemäss Art. 56 Abs. 2 BöB keine Anwendung.

Schluss termin / Bemerkungen: Bemerkung zur Einreichung der Angebote: Einreichungsort vgl. Ziff. 1.2 vorstehend. Allgemeine Formvorschriften siehe Pflichtenheft Ziffer 9.1.4. a) Bei Abgabe an der Warenannahme des BBL (durch Anbieter selbst oder Kurier): Die Abgabe hat spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der

Warenannahme (08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen. b) Bei Einreichung auf dem Postweg: Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg mit Möglichkeit der Sendungsverfolgung einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Anbieter. c) Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per E-Mail (beschaffung.wto@bbl.admin.ch) an die Auftraggeberin zu senden. Die Anbieterin bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Zu spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurückgesandt. Bemerkungen (Termin für schriftliche Fragen) Falls sich beim Erstellen des Angebotes Fragen ergeben, können Sie diese in anonymisierter Form ins Frageforum auf www.simap.ch stellen. Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden. Die AnbieterInnen werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind. Nationale Referenz-Publikation: Simap vom 10.08.2023 , Dok. 1356005 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen bis: 24.08.2023.

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 10.08.2023

Bedingungen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend. Sie können die Unterlagen online von der elektronischen Plattform www.simap.ch, Rubrik "Öffentliches Beschaffungswesen, Ausschreibungen Bund" herunterladen. Dazu müssen Sie sich im Projekt registrieren und können anschliessend mit Login und Passwort, welches Sie per E-Mail erhalten, die gewünschten Unterlagen downloaden. Es steht auch ein Frageforum zur Verfügung.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundesverwaltungsgericht

Postal address: Postfach

Town: St. Gallen

Postal code: 9023

Country: Switzerland

VI.5. Date of dispatch of this notice

10/08/2023